

Beschluss:

1. Teilungsbeschluss

1.1 Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 101, Glauchaer Straße / Böllberger Weg vom 26.06.1996 wird zur getrennten Fortsetzung der Aufstellungsverfahren in die Geltungsbereiche:

- Bebauungsplan Nr. 101.1, Böllberger Weg / Karl-Meseberg-Brücke und
- Bebauungsplan Nr. 101.2, Glauchaer Straße / Böllberger Weg / Weingärten aufgeteilt.

1.2 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Veränderungssperre

2.1 Für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101.1, Böllberger Weg / Karl-Meseberg-Brücke wird eine Veränderungssperre beschlossen.

2.2 Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.